

Amt: C.20.1

AZ:

Vorlage Nr. 90/XVII

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	20.02.2012	
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	
Rat	01.03.2012	

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011**Ergebnishaushalt****Budget 101 – Bauunterhaltung****50.000,00 €****Budget 101 – Bauunterhaltung****80.000,00 €**

Verschiedene Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung waren unvorhersehbar und konnten auch nicht zeitlich verschoben werden:

Kita Gabelsbergerstr.: Die Mietzahlungen für die Zwischenlösung in der Kalandstraße mussten geleistet werden, und es mussten notwendige Rückbauten durchgeführt werden. Hierfür waren rd. 18.000 € erforderlich.

Nach dem Brand der Turnhalle in Föhrste musste die Infrastruktur wiederhergestellt werden, um den Sportbetrieb des Sportplatzes zu ermöglichen, dazu wurden rd. 40.000 € gebraucht.

An der denkmalgeschützten Fassade des Tiermuseums wurden gravierende Schäden festgestellt und machten dringende Sanierungsarbeiten an Fassade und Fenstern notwendig, die mit rd. 50.000 € zu Buche schlugen.

Diese Maßnahmen wurden aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bezahlt, so dass zum Ende des Jahres die Mittel nicht mehr ausreichten und überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden mussten.

Diese überplanmäßigen Auszahlungen werden durch Mehreinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer gedeckt.

Anteilige Gutachterkosten für das Kirchendach der St. Nicolai Kirche**17.000,00 €**

Für die Erstellung eines Gutachtens zur Dachsanierung der Kirche St. Nicolai wurde ein Gutachten erstellt. Gem. Patronatsvertrag ist die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet, 50 % der Kosten zu tragen.

Diese außerplanmäßige Mehrauszahlung wird ebenfalls durch Mehreinzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer gedeckt.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen unterrichtet.

